

Bericht aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 23.11.2021

Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 19.10.2021

Durch einen Übermittlungsfehler war die öffentliche Niederschrift den Gemeinderäten nicht zugegangen. Die Genehmigung der Niederschrift wurde deshalb auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 19.10.2021

Der Bürgermeister gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.10.2021 in insgesamt sechs Grundstücksangelegenheiten Beschluss gefasst hat.

Güterverkehrsstrasse

Bericht über den aktuellen Verfahrensstand

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Prof. Dr. Hager, Verbandsdirektor des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein anwesend. Nach einer Einführung von Bürgermeister Sven Weigt erläuterte der Verbandsdirektor, Herr Prof. Dr. Hager den Gemeinderäten und den anwesenden Besucherinnen und Besuchern den Ablauf des Verfahrens bis zum Bau einer möglichen Güterverkehrsstrasse. Momentan sei man noch in einem sehr frühen Stadium, so Hager. Derzeit läuft nämlich das sogenannte Dialogforum. Ziel des Dialogforums ist es, bis spätestens zum Jahr 2023 im Benehmen mit allen beteiligten Kommunen eine sogenannte Vorzugsvariante zu finden. Mit dieser Vorzugsvariante wird dann das sogenannte Raumordnungsverfahren durchgeführt. Die endgültige Entscheidung über die Bahntrasse erfolgt dann durch einen politischen Beschluss im Deutschen Bundestag. Erst nach dem Beschluss im Deutschen Bundestag wird das Planfeststellungsverfahren durchgeführt, an dessen Ende dann die Umsetzung der Baumaßnahme für den Bau der Bahntrasse stehen wird. Vor den 2030er Jahren sei mit einer Realisierung der Bahntrasse aufgrund des noch bevorstehenden, umfangreichen Verfahrens nicht zu denken, so Hager. In der Sache ist man sich einig, stimmen der Verbandsdirektor und Bürgermeister Sven Weigt überein: Eine Linienführung der Güterverkehrsstrasse zwischen den Ortsteilen von Karlsdorf und Neuthard ist nicht vorstellbar und man werde das weitere Verfahren sehr genau beobachten, um den Verantwortlichen bei der Bahn und in der Politik zu jedem Zeitpunkt klar zu machen, dass eine Trassenführung zwischen den Ortsteilen von Karlsdorf und Neuthard sehr hohen Widerstand auslösen würde. Momentan sei allerdings im Dialogforum immer noch möglich eine andere Vorzugsvariante zu finden, die nicht zwischen Karlsdorf und Neuthard hindurchgeht. Eine Entscheidung müsse allerdings getroffen werden, so Hager, da das fehlende Stück zwischen Mannheim und Karlsruhe das letzte verbleibende Puzzleteil für die gesamte Strecke zwischen Genua und Rotterdam ist. Diese Güterverkehrsstrecke soll Waren von der Straße wegnehmen und auf die Schiene verlagern. Insofern ist die Findung einer Trasse im Bereich zwischen Mannheim und Karlsruhe sehr wichtig. Aufgrund des Vorschlags von Seiten der Region soll nun auch eine Trasse auf der elsässischen Seite geprüft werden. Über das weitere Verfahren wird im Amtsblatt weiter berichtet, so Bürgermeister Weigt. Sofern sich die Trasse zwischen Karlsdorf und Neuthard konkretisieren sollte, wird man weiter alle möglichen Mittel anwenden, um diese Trasse letzten Endes zu vermeiden. Die Präsentation von Herrn Prof. Hager ist im Internet unter www.karlsdorf-neuthard.de beim Bericht aus dem Gemeinderat zur heutigen Sitzung einsehbar. Als nächsten Schritt ist die Fortschreibung der sog. „Karlsruher Erklärung“ geplant. Diese Fortschreibung erfolgt im Rahmen der nächsten öffentlichen Sitzung des Regionalverbands, welche am 15.12.2021 in der Altenbürg Halle stattfinden wird.

Bau von Sportanlagen im Altenbürgzentrum Ergebnisse des Artenschutzgutachtens - Weiteres Vorgehen

Der Bürgermeister fasst noch einmal Ergebnisse der Prüfung einer Verlagerung des FC Germania Karlsdorf ins Altenbürgzentrum zusammen und erläutert, woran diese Umsiedlung am Ende gescheitert ist.

Allem voran stellt der Bürgermeister den großen Dank und die Anerkennung an den FC Germania Karlsdorf und den Gemeinderat für die stets offene und transparente Zusammenarbeit bei der Klärung der Frage einer möglichen Verlagerung.

Anhand einer PowerPoint Präsentation zeigt der Bürgermeister, dass zunächst verschiedene Standorte im Ortsgebiet geprüft und ausgeschieden wurden. Letzen Endes war nur noch die Fläche am Altenbürgzentrum für eine Verlagerung übrig geblieben. Nach dem in aufwendiger Kleinarbeit und Abstimmung zwischen dem Verein, der Gemeinde und dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein, eine Konzeption ausgearbeitet wurde, konnte diese durch ein Artenschutzgutachten überprüft werden. Wie bereits zuvor vermutet, waren die Flächen rund um das Altenbürgzentrum naturschutzrechtlich überaus hochwertig, und stellen einen wichtigen Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten dar. Vom Ergebnis her war das Gutachten sehr eindeutig, so dass lediglich an der Südseite des Altenbürgzentrums und westlich des Hundesportplatzes aus Naturschutzsicht ein Spielfeld etabliert werden kann. Alle anderen Flächen rund um das Altenbürgzentrum scheiden aufgrund der sehr hohen naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Hemmnisse aus.

Der Bürgermeister gab seinem Bedauern Ausdruck, dass sich die Prüfung und die Entscheidung in der Angelegenheit aufgrund von Corona deutlich länger hingezogen habe, als dies zunächst zu erwarten war. Dennoch ist man sich in Verwaltung und Verein einig darüber, dass das gewählte vorgehen das richtige war und nun eine verlässliche Auskunft über die Unmöglichkeit einer Umsiedlung besteht. Folgerichtig fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung und 18 Ja-Stimmen den Beschluss, dass eine Verlegung des FC Germania ins Altenbürgzentrum aus Gründen des Natur- und Artenschutzes nicht mehr weiterverfolgt wird. Mit 16 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen wurde beschlossen, dass das aus dem artenschutzrechtlichen Gutachten als einzig möglicher Standort für ein Spielfeld hervorgehende Teilgebiet 1 westlich des Hundesportplatzes als Spielfeld planungsrechtlich gesichert werden soll. Einstimmig wiederum war der Beschluss, die artenschutzrechtlich sehr hochwertigen Flächen rund um das Altenbürgzentrum rechtlich weiter abzusichern, um diese dauerhaft erhalten zu können. Die Präsentation mit den verschiedenen Standorten und Auszügen aus dem Gutachten sind beim Bericht aus dem Gemeinderat unter www.karlsdorf-neuthard.de einsehbar.

Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Wohnen an der Pfinz"

a) Vorstellung der Planung

b) Entwurfsbeschluss

c) Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Für das bisher gewerblich genutzte Areal zwischen der Waldstraße (K3529) und der Pfinz soll ein Bebauungsplan erstellt werden mit dem Ziel, die derzeit dort vorhandene gewerbliche Mischnutzung in eine reine Wohnnutzung umzuwandeln und dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Das Vorhaben wurde bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.10.2021 ausführlich vorgestellt. Nun soll, so Bürgermeister Weigt mit dem Aufstellungsbeschluss und dem Entwurfsbeschluss das formelle Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Unabhängig davon, so der Bürgermeister müsse noch mit den Vorhabenträgern und dem Investor darüber verhandelt werden, wo und zu welchen Konditionen sozialverträglicher Wohnungsbau im Gebiet etabliert werden kann. Hiermit sei kein sozialer Wohnungsbau im engeren Sinne gemeint, so der BM, sondern dass Wohnungen zu bezahlbaren Mietkonditionen angeboten werden können. Im Gebiet selber werden 99 Wohneinheiten entstehen. Bei einer Gesamtgröße von 1,87 Hektar entspricht dies einer Verdichtung von ca. 110 Wohneinheiten je Hektar so der Bürgermeister. Diese Verdichtung ist maßvoll und folgt dem Grundsatz der Schonung der Ressource Bauland. Die Anbindung erfolgt im aktuellen Bebauungsplanverfahren über ein Linksabbiegespur von der

Kreisstraße 3529. Hier wurde aus der Mitte des Gemeinderats angeregt im Zuge des Bebauungsplanverfahrens noch einmal die Möglichkeit eines kleineren Kreisverkehrsplatzes zu prüfen, da man im Rat in einem Kreisverkehr die bessere Anbindemöglichkeit für das Gebiet und den anschließenden Gewerbebetrieb sieht.

Das Verfahren selbst ist eine weitere Maßnahme der Innenverdichtung, um die Versiegelung auf das absolute Mindestmaß zu begrenzen. So werden mit dem geplanten Vorhaben zur Schaffung von 99 Wohnungen insgesamt 70% der Flächen im Gebiet versiegelt, wohingegen 90% der momentan versiegelten Fläche entsiegelt werden.

Bei 2 Gegenstimme und einer Enthaltung wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnen an der Pfinz“ gefasst und der Entwurf gutgeheißen. Dieser Entwurf wird nun für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit können Anregungen für den Bebauungsplan vorgebracht werden. Hierzu verweisen wir auf die öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung im Amtsblatt hin. Der Bebauungsplan kann in Zeiten von Corona selbstverständlich auch im Internet eingesehen werden unter www.karlsdorf-neuthard.de Einwendungen können sowohl schriftlich als auch per Mail an die Verwaltung übersandt werden um die vorgeschriebene Einsichtnahme im Bebauungsplanverfahren in Pandemiezeiten möglichst kontaktlos durchführen zu können.

Kindergarten Bedarfsplanung

Durchführung notwendiger baulicher Maßnahmen

Mit dem einstimmigen Beschluss für den Kindergarten Don Bosco das Architekturbüro über die Vorplanung hinaus mit der Entwurfsplanung zu beauftragen und für den St. Franziskuskindergarten die Kirche als Eigentümern des Gebäudes zu bitten, entsprechende Planungsschritte auch für den Franziskus Kindergarten in Auftrag zu geben, setzt der Gemeinderat einen vorläufigen Schlusspunkt unter die bisherigen Beratungen zur Ausweitung des Betreuungsangebots in Karlsdorf-Neuthard.

Da die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard in den nächsten Jahren insbesondere beim Kindergarten Don Bosco Engpässe zu erwarten hat, wird dort eine Erweiterung des in Wabenform gebauten Kindergartens erfolgen. Für den Kindergarten St. Franziskus sind Erweiterungen geplant, um die dort dringend benötigten Verwaltungs- und Differenzierungsräume sowie einen Essensraum zu schaffen. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard wird auch weiterhin eine sehr engmaschige Bedarfsplanung für Ihre Kindergärten durchführen, um auf Entwicklungen früh und angemessen reagieren zu können. Ziel soll es sein, für die Kinder attraktive Betreuungsangebote in ausreichender Zahl vorzuhalten, so der Bürgermeister. Die Präsentation mit den verschiedenen Standorten und Auszügen aus dem Gutachten sind beim Bericht aus dem Gemeinderat unter www.karlsdorf-neuthard.de einsehbar.

Neues Feuerwehrhaus

- Freigabe der aktualisierten Kostenberechnung und Freigabe der Ausschreibungen

Dieser Tagesordnungspunkt musste abgesetzt werden, da der Verwaltung keine aktualisierten Zahlen für die Kostenberechnung und für die Freigabe der Ausschreibung vorlagen.

Austausch der IT-Ausstattung der Gemeindeverwaltung

Da der bisherige Mietvertrag für die IT-Ausstattung der Gemeindeverwaltung nach nunmehr fünf Jahren zum Jahresende ausläuft, steht ein kompletter Austausch der IT-Anlage an. An der beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt drei Firmen beteiligt. Eine Firma hat aufgrund der unsicheren Liefersituation kein Angebot abgegeben. Nach Auswertung der Angebote war das Angebot der Firma Plannix GmbH mit einer Monatsmiete in Höhe von 5.580,- € monatlich das wirtschaftlichste Angebot. Nachdem die Fragen aus der Mitte des Gemeinderats zu IT-Ausstattung geklärt waren, hat der Gemeinderat den Auftrag für den Austausch der IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung einstimmig an die Firma Plannix GmbH erteilt.

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen -Genehmigung der Annahme bzw. Weitervermittlung von Spenden im 2. und 3. Quartal des Jahres 2021 (§ 78 Abs. 4 GemO)

Zum 14.02.2006 wurde der § 78 Abs. 4 der GemO hinsichtlich der Annahme von Spenden und dem Sponsoring geändert. Danach entscheidet der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden. Die Gemeinde hat hierüber jährlich einen Bericht zu erstellen. Hierin sind die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben. Der Gemeinderat hat darüber Beschluss zu fassen und der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Zur Sitzung lag dem Gemeinderat die im zweiten und dritten Quartal des Jahres 2021 eingegangenen Spenden vor. Da im zweiten Quartal keine Spenden eingegangen sind, konnte der Gemeinderat die Annahme der im dritten Quartal 2021 eingegangenen Spenden jedoch einstimmig genehmigen. Der Bericht wird nun der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard Flächennutzungsplan 2025 - Teiländerung 'Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach', Gemarkung Untergrombach - Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat einstimmig den Beschluss gefasst, im gemeinsamen Ausschuss die Beschlussfassung für den Flächennutzungsplan so herbei zu führen, dass der Feststellungsbeschluss für die „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach“ in den Flächennutzungsplan in Form eines Feststellungsbeschlusses mit aufgenommen werden kann. Die Freiflächenanlage soll auf Gemarkung Untergrombach entlang der Autobahn angelegt werden. Die Präsentation mit den verschiedenen Standorten und Auszügen aus dem Gutachten sind beim Bericht aus dem Gemeinderat unter www.karlsdorf-neuthard.de einsehbar.